

2022/088 Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2023 mit den Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ab dem 24. Oktober 2022 für die Zeit während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat (voraussichtlich bis zur beschließenden Ratssitzung am 13. Dezember 2022) in Zimmer 472 - Fachbereich 2 / Finanzen - des Rathauses Emmerich am Rhein (Zugang über Geistmarkt 1), zur Einsichtnahme aus.

Der Entwurf wird ab dem 19. Oktober 2022 auch im Internet unter www.emmerich.de/de/inhalt/haushaltsplaene zur Verfügung gestellt.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung, demnach im Zeitraum vom 24. Oktober 2022 bis einschließlich zum 07. November 2022, Einwendungen erheben.

Einwendungen sind schriftlich zu erheben oder auf Zimmer 472 des Rathauses Emmerich am Rhein (Zugang über Geistmarkt 1) zur Niederschrift zu erklären. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Emmerich am Rhein, den 13. Oktober 2022

Der Bürgermeister

Peter Hinze